

Anlage 1

**7831**

**Verpflichtungserklärung  
zur Schaffung eines  
BHV1-freien Rinderbestandes**

Ich schließe mich den Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für den Schutz von Rinderbeständen vor BHV1-Infektionen und für die Sanierung infizierter Rinderbestände an und verpflichte mich, die hiermit verbundenen Bedingungen und Auflagen als verbindlich anzuerkennen und in enger Absprache mit dem betreuenden Tierarzt - und soweit erforderlich - unter Einschaltung des zuständigen Amtstierarztes zu beachten.

Mir ist bekannt, dass

- das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für die serologischen Untersuchungen (Blut und/oder Milch) trägt,
- das Land Nordrhein-Westfalen und die Tierseuchenkasse die Kosten der Diagnostika je zur Hälfte tragen,
- Betriebe, die den mit der Verpflichtungserklärung eingegangenen Bedingungen und Auflagen nicht nachkommen, von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden,
- bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen, Bedingungen und Auflagen die dem Land Nordrhein-Westfalen und/oder der Tierseuchenkasse entstandenen Kosten zu erstatten sind. Eine Kostenerstattung wird nicht gefordert, wenn entscheidende Grundlagen für das Verfahren entfallen, so z.B. neuere Erkenntnisse eine Weiterführung des Verfahrens sinnlos erscheinen lassen, der angeschlossene Betrieb die Rinderhaltung aufgibt oder vergleichbare im Einzelfall zu begründende Umstände eintreten.

Diese Verpflichtung gilt für mich zunächst für drei Jahre. Nach Ablauf dieser Frist habe ich jederzeit die Möglichkeit, aus dem Verfahren auszuscheiden. Der für meinen Betrieb (TSK-Nr.: ) zuständige Amtstierarzt wird in diesem Fall von mir unverzüglich informiert.

Bei vorzeitigem Widerruf dieser Verpflichtungserklärung können die dem Land und/oder der Tierseuchenkasse entstandenen Kosten zurückfordert werden.

Ein Exemplar der Verpflichtungserklärung und der Leitlinien habe ich erhalten.

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(PLZ/Wohnort)

.....  
(Datum)

.....  
(Straße und Hausnummer)

.....  
(Unterschrift des Tierhalters)